

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Juli 2003

Nr. 2003/1327

Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben; Ergreifung des Kantonsreferendums im Sinne von Art. 141 BV; Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Das Finanzdepartement unterbreitet Botschaft und Entwurf betr. das Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben; Ergreifung des Kantonsreferendums im Sinne von Art. 141 BV zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrats beschlossen.



Yolanda Studer

Staatschreiber – Stellvertreterin

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Regierungsrat (6)

Büro Kantonsrat (11)

Präsiden der ständigen Kommissionen (7)

Finanzdepartement (2), mit B+E

Amt für Finanzen, mit B+E

Aktuar der Finanzkommission, mit B+E

Parlamentsdienste, mit B+E

Traktandenliste Kantonsrat, mit B+E